Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 13 (1862)

Heft: 8

Artikel: Protokoll über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in

Neuenburg vom 17. und 18. Juni 1861 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat Angust.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, fühli & Cienin Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko burch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins.

Bu der am 31. August, 1. und 2. September in Winterthur statts sindenden Versammlung des schweizerischen Forstvereins und den damit verbundenen Exfursionen in die nahe gelegenen Stadts, Staatss und Genossenschaftswaldungen werden alle Mitglieder des Vereines und die Freunde der Forstwirthschaft freundlich eingeladen.

Das Romite.

Protofoll

über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in Neuenburg vom 17. und 18. Juni 1861.

(Fortsetzung).

Endlich lassen solzaussuhrverbote nicht handhaben, weil sie mit den jetigen Begriffen von Freiheit und Recht gar nicht mehr übereinstimmen. Wenn man heute Jemandem sagen würde: Dein Wald ist zwar haubar und aus dem Abtrieb desselben wird für Niemand irgend welche Gefahr erwachsen, aber du darfst ihn jetzt nicht schlagen, weil dein Nachbar in 10 oder 20 Jahren Mangel an Holz haben und dir dann deinen Borrath abkaufen wird, so würde derselbe mit Recht fragen, warum ist mein Handelsartikel, das Holz, andern Gesetzen unterworfen als derzenige meines Nachbars, z. B. sein Vieh, seine Käse 2c.? Ausnahmsgesetze können gegenswärtig, wenn nicht sehr triftige Gründe dieselben fordern, nicht mehr aufstommen und an eine allgemeine Beschränkung der Handelsfreiheit wird wohl kaum ein Mitglied unserer Versammlung ernstlich denken.

Holzausfuhrverbote sind aber nicht nur unausführbar, sondern sie erstüllen auch ihren Zweck nicht. Nur was einen Berkehrswerth hat, betrachtet man als einen, eines besondern Schutzes würdigen Bermögensbestandtheil und nur dem werthvollen Eigenthum wendet man eine die Erhaltung und Aeufsnung bezweckende Ausmerksamkeit und Thätigkeit zu. Nun würde zwar der Wald durch ein Holzaussuhrverbot noch nicht zu einem werthlosen Eigensthum, der Trieb zur Erhaltung und Berbesserung desselben also auch nicht erstickt; in vielen Gegenden unseres Baterlandes würden aber doch die Holzspreise durch ein solches wesentlich gedrückt und die Freude am Eigenthum geschwächt. Die Folge davon wäre eine Mißachtung und Verschwendung der Erzeugnisse des Waldes, Lust zur Umwandlung derselben in Weiden oder Wiesen, oder zum mindesten Abneigung gegen alle die Verbesserung der Waldungen zum Zweck habenden Maßregeln. Ein Holzaussuhrverbot würde also den Wäldern solcher Gegenden nicht nur keinen Nutzen, sondern Schaden bringen.

Richt viel beffer erginge es benjenigen Gegenden, welche Holzmangel haben, die also von einem Holzausfuhrverbot auf niedrigere Holzpreise hoffen könnten. Sier würde zwar den Konsumenten die Anschaffung ihres Holzbedarfs erleichtert, den Produzenten dagegen der Absat ihrer Erzeugnisse erschwert und der Werth ihres Eigenthums vermindert. Folge davon wäre auch hier Vernachlässigung der Waldpflege, vermehrte Waldrodung, Verminderung der Sparsamkeit beim Holzverbrauch und Abneigung gegen die Verwendung von Surrogaten. Der Wald würde also auch in solchen Gegenden unter dem Holzausfuhrverbot eher leiden, als daß er von dem= felben Nuten zöge, jedenfalls ware eine wesentliche Schonung der Bor= räthe von dieser Maßregel nicht zu erwarten, wohl dagegen eine Vermin= berung des Waldareales. Waldrodungen würden um so weniger ausblei= ben, weil selbst in den Gegenden, in denen die Holzpreise gegenwärtig am höchsten stehen und die Umtriebszeiten nicht unverhältnißmäßig lang find, das im Walde stedende Rapital durch den Ertrag noch nicht zum näm= lichen Zinsfuße verzinset wird, wie andere völlig sicher angeliehene Kapitalien.

Rechnet man zu diesen Uebelständen noch die weitern Nachtheile der Aussuhrverbote, bestehend in der Erweckung der Ansicht, es sei mit dem Berbot der Aussuhr für die Erhaltung der Wälder genug gethan und in der Hervorrufung von Repressalien vom Ausland, die für uns um so unangenehmer wären, als wir bereits viel mehr Brennstoff ein= als ausstühren; so ist wohl der Schluß: Holzaussuhrverbote würden nur schasten, kein zu gewagter.

Gesett aber auch, diese Befürchtungen würden nicht zutreffen, oder es hätte ein Holzaussuhrverbot sogar den erwarteten Erfolg, bestehend in der Erhaltung angemessener Holzvorräthe, so wäre ein solches doch erst dann gerechtsertigt, wenn es kein anderes, minder tief in den freien Berkehr eingreisendes und die Interessen Einzelner weniger verletzendes Mittel zur Erhaltung unserer Wälder geben würde. Ein solches liegt nun aber in der Ausstellung und Handhabung von Gesetzen, die eine nachhaltige, d. h. eine mit dem Zuwachs in einem richtigen Verhältnisssschende Nutzung herbeizusühren und zu erhalten im Stande sind.

Gebote, durch die jeder Waldeigenthümer oder wenigstens jede Gesmeinde und jede Korporation gezwungen wird, die Waldungen so zu behandeln und zu benutzen, wie sie den größten nachhaltigen Ertrag zu geben vermögen, verstoßen zwar wohl auch gegen die herrschenden Besgriffe vom freien Versügungsrecht über das Eigenthum, strenge genomsmen werden aber durch dieselben die Interessen der Einzelnen gar nicht oder doch nur vorübergehend verletzt. Sollten aber mit solchen Geboten, die den Eigenthümern von Privatwaldungen gegenüber mit der nöthigen Schonung zu handhaben wären, hie und da Verletzungen von Privatsinteressen verbunden sein, so würden sich dieselben eher rechtsertigen lasen, als die aus der Beschränfung des Holzhandels hervorgehenden, weil sie durch die Erhöhung der Bodenproduktion und durch Abwendung viesler aus der Uebernutzung der Waldungen hervorgehender Uebelstände reichlich ausgewogen würden.

Daß man durch das Verbot aller die Nachhaltigkeit überschreitenden Nutzungen, wenn es gehörig gehandhabt wird, die Erhaltung der für eine geordnete Wirthschaft erforderlichen Holzvorräthe sichern könnte, unterliegt wohl keinem Zweisel, um so weniger, als der Durchführung des Gesetzes die Ermittlung dieser Vorräthe vorangehen muß, die Erhaltung, beziehungs weise Herstellung des Normalvorrathes also mit vollem Bewußtsein angestrebt werden kann. Dabei braucht sich der Staat gar nicht darum zu kümmern, wie das geschlagene Holz verwendet werde, sondern darf

dieses füglich den Waldeigenthümern überlassen, weil sie in dieser Richstung ihre Interessen gar wohl zu wahren wissen und weil sich angemessene Preise bei allseitig freiem Verkehr am schnellsten herstellen und am sichersten erhalten. Beweise für die Nichtigkeit dieser Voraussetzungen liesern diesenigen Kantone, in denen diese Grundsätze schon seit zwanzig und mehr Jahren zur Anwendung kommen.

Es frägt sich daher nur, können Gesetze, welche die nachhaltige Benutzung der Waldungen gebieten, erlassen und gehandhabt werden? Was zunächst das Recht zur Erlassung solcher Gesetze betrifft, so wird dasselbe wohl keiner gesetzgebenden Behörde streitig gemacht werden können. Ob aber auch überall die erforderliche Neigung zur Ausübung dieses Rechtes vorhanden sei, ist eine Frage, die mit Bezug auf diesenigen Kantone, in denen das Nepräsentativsystem ohne Beto besteht, unbedenkslich mit Ja beantwortet werden kann, wogegen man in den Kantonen, in welchen die Gesetze die Sanktion des Volkes erhalten müssen, oder von demselben wenigstens verworfen werden können, ersahrungsgemäß wohl bei den Behörden, nicht aber beim Volk die Lust zur Erlassung von Forstzgesen voraussexen darf.

Die Bollziehung wird um so schwieriger sein, je weniger die Waldeigenthümer mit dem Grundsatz der nachhaltigen Benutzung ihrer Wälsber einverstanden sind. Boraussichtlich wird der Vollzug auf eben so viel, theilweise sogar auf mehr Widerstand stoßen, als die Handhabung der Holzaussuhrverbote. Unter allen Umständen wird die Anstellung eines gebildeten Forstpersonals nöthig werden, weil dem Vollzug die Ausstellung von Wirthschaftsplänen oder wenigstens von vorläusigen Ertragsberechsnungen vorangehen muß. Man erreicht dann aber durch die Vollziehung derartiger Gesehe nicht nur den Vortheil der Erhaltung angemessener Holzvorräthe, sondern auch denjenigen einer geordneteren Hiebsstührung und einer sorgfältigeren Waldpslege überhaupt, weil der konstrollirende Beamte auch technische Räthe ertheilen, beziehungsweise die Schlaganweisung besorgen wird.

Wie die Holzausfuhrverbote werden auch diese Gesetze unter allerlei Entschuldigungen umgangen werden, die Umgehung läßt sich aber bei guter Ordnung eher konstatiren und die Schuldigen können eher zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Produktion wird diese Maßregel — in verständiger Weise durchgeführt — nicht den mindesten Abbruch thun, sie wird dieselbe im Gegentheil, auch wenn keine Forstverbesserungsarbeiten mit ihrer Durch=

führung verbunden würden — steigern, weil eine zweckmäßige Siebs= folge und Schlagführung schon an sich günstig auf den Zuwachs wirken.

Neben den dem Bollzug solcher Gesetze entgegenstehenden Schwierigsteiten kann man denselben noch den Vorwurf machen, daß sie bedeutende Auslagen bedingen und dieser Vorwurf kann nicht abgelehnt werden, allein wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Letzteres darf man für den vorliegenden Zweck um so mehr fordern, weil die zu bringenden Opfer durch den größeren Waldertrag reichlich ersetzt werden und die Forstwirthschaft überhaupt in ein Stadium getreten ist, bei dem es sich nicht mehr bloß um pekuniäre, sondern um viel höhere Interessen handelt.

Andere Mittel zur Sicherung der Holzvorräthe sind mit Ausnahme der Förderung von Holzersparniß und der Verwendung von Surrogaten nicht denkbar. Auch dieser Zweck wird am schnellsten erreicht, wenn man den Verkehr mit dem Holz völlig frei gibt. So lange Holz, scheinbar oder wirklich, im Uebersluß vorhanden ist, die Preise also niedrig sind, denkt Niemand an Holzersparniß oder an die Anwendung von Surrogaten, sobald aber hohe Holzpreise und mit ihnen Furcht vor Holzmangel eintreten, wird Jedersmann ersinderisch im Aufsuchen von Mitteln, welche Holzersparniß herbeizusühren geeignet sind.

Wenn hienach durch die mancherlei Nachtheile im Gefolge habenden Holzaussuhrverbote die Erhaltung angemessener Holzvomäthe nicht gesichert werden kann, dagegen außer allem Zweifel steht, daß durch das Verbot der unnachhaltigen Holzbezüge der Zweck erreicht und gleichzeitig andere wesentsliche Vortheile erzielt werden können, anderweitige zum Ziele führende Mittel aber nicht denkbar sind, so kann die Antwort auf die vorliegende Frage nicht zweiselhaft sein. Sie lautet:

Man erlasse die zur Sicherung einer nachhaltigen Benutung der Wälder erforderlichen Gesetze und sorge dafür, daß sie gehandhabt werden.

Trop der vielen Schwierigkeiten, welche dem Borgehen im Sinne dieser Antwort entgegenstehen, darf sich unser Berein vor der Betretung des angedeuteten Weges nicht zurückschrecken lassen, weil er der einzig zeitzgemäße und der einzige zum Ziele führende ist. Direkt kann zwar der Berein zur Lösung der Aufgabe wenig beitragen, weil er weder Gesetzerlassen, noch die Erlassung von solchen verlangen, noch die Handhabung derselben überwachen darf, dagegen kann er als Korporation sowohl, als durch seine einzelnen Mitglieder diese Ansicht wesentlich fördern, obschon ihm nur ein einziges Mittel — nämlich die Belehrung — zu Gebot

steine Belegenheit versäumen, und es muß durch dasselbe sowol auf das Bolk, als auf die Staatsmänner gewirkt werden. Nur wenn Regierung und Bolk von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit neuer Anordnungen überzeugt sind, können dieselben vollskändig und mit Erfolg durchzgesührt werden. Lassen wir uns daher nicht abschrecken, wenn unsere Bestrebungen nicht sofort zum Ziele führen, Neuerungen brechen sich langsam Bahn, besonders wenn sie Privatinteressen verletzen oder auch nur zu verletzen scheinen, die Ausdauer im Streben nach dem Guten und Gemeinnützigen wird aber stets mit Erfolg gekrönt und auf Erfolg dürfen auch wir mit Recht hossen.

Da die Diskussion in Folge der allzu vorgerückten Zeit nicht mehr eröffnet werden konnte, so dankte der Präsident im Namen der Versamm-lung dem Hrn. Prof. Landolt für die ausgezeichnete Arbeit, welche er so eben mittheilte, und erklärte die Sitzung für aufgehoben.

Wir lassen hier die Abhandlungen und Berichte folgen, die wäh= rend der Sitzungen nicht mehr gelesen werden konnten.

I. Eine Abhandlung von M. de Saussure über das erste Thema.

Die Expertise in den schweizerischen Hochgebirgswaldungen hat gezeigt:

- 1) daß in vielen Kantonen die aus den Waldungen bezogenen Nupungen die Holzproduktion weitaus übersteigen;
- 2) daß die Holzausfuhr, die in großem Umfange betrieben wird, eine Hauptursache dieser übermäßigen Schläge sei.

Der schweizerische Forstverein begreift wohl, daß es in dem Zeitalter des freien Verkehrs, in dem wir jett leben, bei den mit jedem Tag vollständiger werdenden Verbindungswegen und bei den tagtäglich zwischen den verschiesdenen Ländern sich verbessernden und erleichternden Verkehrsmitteln unstattshaft wäre, der freien Verwendung der Holzerzeugnisse, dem Handel und der Aussuhr des Holzes Schranken zu setzen, aber dennoch muß, so weit als möglich, die Erhaltung der Wälder für die Zukunft überwacht werden.

Der Kern der Frage scheint daher darin zu liegen: das Waldversmögen überall da, wo es sich thun läßt, zu erhalten, ohne die freie Versfügung über den Ertrag zu beschränken. Sobald sich an einem Ort in Volge der Holzausfuhr eine Preiserhöhung fühlbar macht, wird sich das Gleichgewicht von selbst wieder herstellen und die Gegend, in der das Holz erzeugt wurde, wird immer die Ersparniß der Transportkosten für

sich zum Voraus haben. Die beschränkenden Maaßregeln follen sich daher nur auf die Migbräuche erstrecken.

Die verschiedenen Klassen von Waldungen, die wir in der Schweiz besitzen, lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen:

- 1) In Staatswaldungen;
- 2) in Gemeindswaldungen;
- 3) in Privat- und Genoffenschaftswaldungen.

Diese drei Hauptklassen mussen in Bezug auf freie Aussuhr ihrer Erzeugnisse sowohl hinsichtlich ihrer Erhaltung, als auch mit Rücksicht auf die Holzmasse, die man daraus ziehen kann, getrennt betrachtet werden.

I. Die Staatswaldungen.

Diese für die Nutnießung der Nation bestimmten Waldungen, sollen jeder Generation in gleicher Weise eine gleichmäßige Rente liesern; das Rapital darf nicht angegriffen werden, vielmehr soll das Streben der Regierungen dahin gehen, deren Bewirthschaftung jedes Jahr zu verbessern. Sie können nur nach den Anordnungen, die in den Wirthschaftsplänen enthalten sind, abgetrieben werden, welch letztere die Verjüngung sichern, und die beste Garantie für Erhaltung des Stammkapitals liesern.

Wenn man auch noch nicht in jedem unserer Kantone so weit gelangt ist, so ist doch so viel sicher, daß man auf dieser Bahn fortschreitet, und die eidgenössische Expertise ihre guten Früchte auch in dieser Richtung tragen wird.

Wir wollen keineswegs annehmen, daß eine Verminderung des Erstragsvermögens in den Staatswaldungen veranlaßt werde, und denken, daß die Walderzeugnisse aus den Staatswaldungen der Kantone, insofern sie als solche erkannt sind, die volle Freiheit in Handel und Ausstuhr genießen werden.

II. Die Gemeindswaldungen.

Wie der Staat, so sind auch die Gemeinden nur Nutnießer ihrer Waldungen, von denen ihnen wohl der Ertrag, dagegen nichts vom Stammkapital zukommen darf; letteres darf daher durch übel angelegte Holzschläge nicht ruinirt werden.

Wenn man aber in den Staatswaldungen der Schweiz nur mit Mühe dahin gelangt, den Betrieb jeder Waldung zu regeln, so können wir uns nicht verhehlen, daß die Gemeindswaldungen, die mit einem Betriebsoperate versehen sind, nur die Ausnahme bilden, und daß man in Folge dessen noch eine schöne Zeit fortsahren werde, in der Mehrzahl derselben die Schläge je nach Zufall und ohne Kenntniß davon, ob man das Stammkapital angreife oder nicht, anzulegen.

Die Aushebung aller die Holzaussuhr betreffenden Bestimmungen und die Geltendmachung des Grundsates, daß der höchste Werth der Wälder nur durch freien Handel erreichbar sei, könnten unserer Meinung nach nur dann ein wenig Ordnung in unsere Wirthschaft hineinbringen, wenn das Gesetzugleich defretirte: daß die Erlaubniß zur Holzaussuhr sich nur auf Hölzer aus denjenigen Gemeindswaldungen erstrecke, in denen die Nutzung das Ertragsvermögen nicht überschreite und die Schläge mit Vorsicht und mit Rücksicht auf eine schnelle Verjüngung zweckmäßig angelegt werden.

Dieser Grundsatz wurde 1835 im Kanton Waadt aufgestellt. Man hätte aber dabei damit anfangen sollen, einen summarischen Etat über das Ertragsvermögen der Waldungen aufzustellen, und die Gemeinden zur Führung von Ertragsfontrollen anzuhalten, statt, wie man es gemacht hat, mit dieser Maßregel zuzuwarten, dis für jede Gemeindswaldung ein vollständiger Wirthschaftsplan aufgestellt werden konnte. Diese ebenso zeitraubende als kostspillige Operation, konnte, obschon sie durch das waadtsländische Gesetz verlangt wird, dis jest nur bei einer kleinen Zahl von Gemeinden durchgesührt werden; in vielen derselben ist das Ertragsversmögen noch nicht bestimmt, und die Förster, die von jedem Ausfuhrgessuch Meldung zu machen haben, lassen es in ihren Berichten meistens an den für die Motivirung ihrer Meinung nöthigen Beweisen sehlen.

Man müßte daher fordern, daß jede Gemeinde, welche Holz zu ver= kaufen wünschte, aufstellen ließe:

- 1) Ein Flächenverzeichniß von ihren Waldungen mit Bezeichnung der Bestandesverhältnisse;
- 2) eine approximative und annähernde Taxation des jährlichen Ertragsvermögens ihrer Waldungen, die der Regierung zur Rastisstation vorzulegen wäre;
- 3) eine forgfältig nachgeführte Schlagkontrolle.

Bermittelst dieser drei Stücke könnten die Förster, so weit die Gesuche um Bewilligung zur Aussuhr des Holzes das Quantum bestreffen, vollständig motivirte Berichte eingeben, und es bliebe ihnen in zweiselhaften Fällen nur noch übrig, sich über den Einfluß des anzuslegenden Schlages auf die Erhaltung des Waldes Gewißheit zu vers

schaffen. Diejenigen Gesuche würden zurückgewiesen, die von Gemeinden herrührten, welche die drei genannten Arbeiten nicht gemacht haben, ebenso die solcher Gemeinden, bei welchen das Ertragsvermögen überschritten, oder fehlerhafte Schläge angelegt wurden.

Dhne in das Detail der zur Ermittlung des Ertragsvermögens der Wälder zu wählenden Methode, die von den lokalen Verhältnissen abshängig ist, einzutreten, genügt es, anzuzeigen, daß diese Taxation ebenso einfach als schnell erledigt sein, sich auf die summarische Veranschlagung des Zuwachses je einer Gemeindswaldung oder auf die Schätzung dessselben per Juchart gründen soll, und daß sie endlich von Zeit zu Zeit durch Vergleichung des Ertrages bestimmter Schlagslächen mit der Schästung kung kontrollirt werden müßte.

Kann man es in unserm Lande, wo das Rechnungswesen der Gemeinden im Allgemeinen der Kontrolle des Staates unterworfen ist, so daß diese ohne Bewilligung auch nicht den kleinsten Theil ihres Vermösgens veräußern können, vernünstig sinden, die Verschleuderung des Waldkapitals, das oft das ganze Gemeindsvermögen ausmacht, zu erstauben; kann man da die oben vorgeschlagenen Maaßregeln drückend sinden? Diese Maaßregeln, die längst für alle Gemeinden der Schweiz obligatorisch hätten sein sollen, und die wir hier nur als einzige Bedingung freien Handels und freier Holzaussuhr ausstellen.

III. Die Waldungen der Privaten und Gesellschaften.

Die Achtung vor der individuellen Freiheit und vor dem Eigensthum gestattet es nicht, daß der Staat hier einen regelmäßigen Abtrieb oder eine unbedingte Erhaltung des Waldvermögens fordere. Jeder Eisgenthümer hat das Necht, über seine Waldungen nach eigenem Gutsinden zu versügen; nur mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl kann eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden und zwar da, wo die Prisvatwaldungen auf den Höhen der Gebirge oder an steilen Halden liegen, so daß die Ausrottung oder unwirthschaftliche Ausbeutung derselben den Lavinen und Gewässern den Durchgang öffnen, Abrutschungen verurssachen, oder mit einem Wort, Gesahren für die Nachbarn oder für die Erhaltung des Bodens zur Folge haben würde. Es wäre daher drinsgend nothwendig, die Privatwaldungen in zwei Klassen zu theilen.

In der ersten Klasse würde die Wirthschaft frei sein und die Er= laubniß zur Holzausfuhr ohne Bedingungen erfolgen.

In der zweiten Klasse dagegen, welche die oben bezeichneten Walsdungen enthalten würde, dürfte die Holzaussuhr nur in dem Falle gesstattet werden, wenn durch die Forstbeamten konstatirt wäre, daß die Schläge mit der nöthigen Vorsicht und mit Rücksicht auf die Erhaltung des Waldes vorgenommen worden seien.

Jedes Holzausfuhrgesuch sollte überdieß bei den Waldungen aller Klassen, ähnlich wie dieß im Kanton Waadt angeordnet ist, von einem Zeugniß begleitet sein, das die Herfunft des Holzes und das Vorhanstensein der angezeigten Holzmasse bestätigte.

Lausanne, den 15. Juni 1861.

Ad. de Sauffure.

II. Abhandlung des Grn. Albert Davall über das zweite Thema:

"Die großen Hüttenwerke verleihen den Produkten der abgelegenen und schwer zugänglichen Waldungen einen wirklichen Werth; wie kann man nun der Ueberbenutzung steuern, welche durch ihre Holzbezüge bes günstigt werden, ohne ihre Existenz zu gefährden?"

Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Produktion und Konsumtion ist im Allgemeinen mit zwei Worten die Lösung der Frage, welche uns aufgelegt wurde. — Wir wollen nun in Kürze die verschiedenen Fälle untersuchen, welche sich mit Bezug auf das Verhältniß der Produktion zur Konsumtion aufstellen lassen.

1. Die Produktion ist größer als die Konsumtion. Es wird uns dieses Verhältniß nicht lange aufhalten; natürlich muß man hier die zukünstige Lage der Dinge in's Auge fassen, die der Art ist, daß sich die Hüttenwerke ausdehnen und entwickeln können oder daß ein Theil des Holzüberslusses ausgeführt werden kann.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Mehrzahl oder selbst alle Etablissemente, welche auf Erzeugung eines Flammenseuers angewiesen sind, obigem Umstand ihre Entstehung verdanken.

Berwöhnt durch den Ueberfluß an Brennmaterialien und sich zu sehr auf die Zukunft verlassend, kam man ganz unmerklich in den zweiten Fall hinein, wo nämlich die Produktion und die Konsumtion sich das Gleichgewicht halten. — Nur in Gegenden, in denen dieses Berhältniß noch besteht, ist es erlaubt, die Hüttenwerke und Holz konsumirenden Gewerbe beizübehalten. Die Mittel, deren wir uns zur Aufrechthaltung dieses Zustandes bedienen können, sind folgende: Anstellung

thätiger und intelligenter Förster, genaue Schätzung des Ertrages und Zuwachses, und planmäßige Bewirthschaftung aller Waldungen, strenge Kontrollirung der Nutzungen, häusige Revision des Wirthschaftsplanes, möglichste Anstrengung, um das Maximum der Produktion herbeizuführen und zu erhalten. Endlich darf nie Holz zu Anderm als zum Gebrauch des Hüttenwerkes abgegeben werden.

Freilich finden sich selbst im alten Europa im 19. Jahrhundert diese Bedingungen selten vereinigt. Ein Artikel, welcher letten Frühling in der Revue des deux mondes erschienen ist, betitelt: die Bergleute des Harzes, von August Langel, zeigt indessen doch, daß wenigstens in dieser an Holz aller Sortimente so reichen Gebirgsgegend der Unterschied zwisschen Produktion und Konsumtion nicht groß sei.

Der Betrieb ist dort so geregelt, daß die Gefahr, die Bergwerke könnten in den nächsten Jahrhunderten erschöpft werden, als beseitigt erscheint. Die Waldungen, welche für diese Bergwerke Nutholz und den nöthigen Brennstoff liesern, werden mit Rücksicht auf die Erzeugung der benöthigten Produkte bewirthschaftet, und müssen folgerichtig noch länger dauern als die Minen. Man mag daher die Sache vom Standpunkte der Gruben oder der Waldungen aus betrachten, so erscheint am Harz die Arbeit für Tausende von Menschen und ihre Nachkommen auf unbesgrenzte Zeit hinaus gesichert.

An vielen andern Orten ist es dagegen in Folge von Sorglosigkeit, Unvorsichtigkeit und zu großem Selbstvertrauen, häusig indessen auch aus Mangel an bessern Wissen, dahin gekommen, daß der Verbrauch bald weit größer werden wird, als die Produktion, und somit der dritte von uns aufgestellte Fall eingetreten. An diesen knüpfen sich auch hauptsächlich unsere Vetrachtungen. Unglücklicherweise ist es aber hier wie bei einem Kranken, bei welchem das Fieber die Krankheit und die Krankheit das Fieber vermehrt, der Arzt aber erst dann gerusen wird, wenn die Krankheit zu weit vorgeschritten ist.

Es kann eine lange Zeit verstreichen, bevor das ungeübte Auge erstennt, daß in einem großen Waldkomplex der Verbrauch die Konsumtion übersteigt (insofern nämlich diese Waldungen nicht regelmäßig bewirthsschaftet werden). Dessenungeachtet kommt eine Zeit, in der ein großer Theil des Kapitals in Form einer jährlichen Rente aufgezehrt erscheint und sich ein Desizit herausstellt, das bald mehr, bald minder beträchtlich ist, oft sich sehr hoch steigern kann. — Hier bieten sich in Wirklichseit bedeustende Schwierigkeiten, und die uns gestellte Frage verlangt daher die

Angabe der Mittel, durch deren Anwendung man aus diesem Zustande herauskommen kann. Giner der ersten Schritte, die hiebei zu thun find, ist meiner Meinung nach der, daß man sich Klarheit über den wirklichen Zustand der Waldung verschafft. — Hiebei sind alle Mittel anzuwenden, über die man verfügen fann, namentlich ift eine annähernde Schätzung der Holzvor= rathe und des Zuwachses vorzunehmen. — Sind diese beiden Faktoren einmal bekannt, so wird man im Stande sein, die Größe der Schläge auf ein Daß zurückzuführen, bei dem der Ertrag den Zuwachs nicht über= schreitet und die Differenz vermittelst der weiter unten zu besprechenden Ersatmittel ausgeglichen werden kann. Sodann wird es unumgänglich nothwendig sein, mit aller Macht und in sustematischer Weise auf die Wiederbeholzung alter, leer gebliegener Schläge und Lichtungen, sowie überhaupt auf die Aufforstung derjenigen Flächen zu dringen, die zur Holzzucht tauglich sind; man wird daher, soviel wie möglich, ehemalige Weiden, die sich in der Nähe der Werke befinden, anzukaufen suchen und fie an die aufzuforstenden Flächen anschließen.

Sobald diese Aufforstungen in gutem Gange begriffen sind und sich bemerkbar machen, also ungefähr nach einem Jahrzehend, kann das Erstragsvermögen, das man jedes Jahr zum Voraus im Ertrag der Schläge erhebt, größer angenommen werden und zwar in dem Maße, als die aufgeforstete Fläche und mit ihr die Holzproduktion größer wird. Das Ertragsvermögen wird daher jedes Jahr steigen, und der Wald bald ein ganz neues Terrain erobert haben.

Es ist aber auch ganz an der Zeit, daß in den Hüttenwerken selbst der Verwendung der Brennmaterialien mehr Aufmerksamkeit geschenkt und alle Vergeudung vermieden werde.

Lassen Sie mich bei diesem Anlaß eine Thatsache anführen, die deutlich zeigt, bis wohin ein solches Etablissement in der Holzvergeudung gehen kann, obschon dieselbe auf den ersten Anblick unbedeutend zu sein scheint.

In einer der ersten Fabriken Mülhausens befanden sich vor einigen Jahren 16 Dampfmaschinen, theils große, theils kleine. Ein intelligenter Ingenieur, welcher unter Anderm den Borsitz im Departement des Maschinenwesens führte, wurde frappirt von der Masse Kohle, welche als reiner Berlust durch die Kamine in die Luft in Form von Rauch sich verslüchtigte. — In der Regel wird da, wo der Heizer sich gemüthlich Zeit nimmt, sein Pfeischen zu rauchen, die Thüre des Heizapparates gewöhnlich alle zwei Minuten geöffnet und 10, 12 bis 15 Schauseln Steinsfohlen in Form großer Stücke hineingeworfen. Indem die Thüre jedess

mal während dieser Dauer 1½ bis 2 Minuten offen bleibt, strömt eine Masse kalter Luft in den Herd hinein; überdies bewirken auch die großen Kohlenstücke eine theilweise Erkältung des Heizraumes, bevor die Temperatur auf den Grad gestiegen ist, wo die Kohle sich entzündet. Da man nun eine größere Masse auf einmal einwirft, so wird sie nur langsam und schwer weißglühend, sie raucht und der Zug des Kamins nimmt die schwarzen Rauchwirbel mit, die nichts anderes sind als außerordentlich sein vertheilte, unverbrannte Kohle.

Nachdem er genau das Quantum der Kohle gemessen, das während der Dauer eines Jahres durch die 16 Maschinen nach der gewohnten Manier konsumirt worden war, wurde Besehl gegeben, nach bestimmt vorgeschriebenen Regeln zu heizen.

So wurde auch die Kohle, je nach dem Erforderniß, in kleine Theile zerschlagen; alle 2 bis 3 Minuten ergriff ein Gehülfe des Heizers die Thüre des Heerdes und in dem Augenblick, wo sein Chef mit einer Schaufel voll Kohlen in Bereitschaft stand, öffnete er rasch und schloß dieselbe, sobald die Schausel entleert war.

Man warf so auf einmal in viel fürzern Intervallen eine kleinere Masse Rohle hinein, welche, auf einen weißglühenden Heerd gelangend, augenblicklich Feuer faßte, ohne den Heißtraum zu erkälten, so daß man nicht ein einziges Mal mehr den schwarzen Rauch aus dem Ramin emporsteigen sah. Die Verbrennung war eine vollständige und nicht ein Kohlentheil verbrannte unnüß. Die Fortsetzung dieses Experimentes ergab nach dem Resultat mehrerer Monate die bedeutende Ersparniß von 6000 Fr. pr. Jahr.

Es reicht dies hin, um uns neuerdings zu zeigen, wie eine geringfügige Sache, wenn sie sich oft wiederholt, eine sehr fühlbare Wirkung hervorbringen kann.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß man in der technischen Metallurgie und noch in andern Industrien in entsprechender Weise verschiedenen sehlerhaften Partieen der Anwendung von Brennmaterialien abhelsen könnte; kehren wir indeß zu unserm Thema zurück.

Bei der Fabrifation der Kohle im Walde wird es sehr zweckmäßig sein, darüber zu wachen, daß die Art der Verkohlung des Holzes immer mit Rücksicht auf den höchsten Ertrag betrieben werde und daß bei dem Transport der Kohle der Abgang nicht so groß sei, wie dies gewöhnlich der Fall ist; vielleicht kann man auch in den Hüttenwerken für Metalle sich im Verbrauche der Kohle einschränken, so bei der Eisenfabrikation, und sich z. B. bei den seinern Arbeiten der Steinkohle, der Cooks und der Turben bedienen, insofern die Gegenstände nicht ganz bes sondere Eigenschaften verlangen. Die Vorrichtungen zur Eisendrahtsabrikation, deren man sich heute noch bedient, sind nicht minder der Entwickslung fähig; so ließe sich auch bei allen Hochöfen, Reverberiröfen und Treibseuern die Ventilation mit erwärmter Luft einführen; denn es ist bekannt, daß sie gegenüber der Ventilation mit kalter Luft eine große Holzersparniß erlaubt.

Man ist in wohleingerichteten Hüttenwerken gleichfalls dahin gelangt, die Kohlenopydgase, welche bisher als reiner Berlust durch die Kamine entwichen, anzuwenden. Das benuthare Quantum ist so beträchtlich, daß man es gleich der Hälfte der angewendeten Brennstoffe veranschlagt. Durch den Berbrennungsprozeß der Kohlenopydgase wird Wärme erzeugt und so ein doppelter Effekt erzielt, gegenüber dem alten Bersahren, wo man dieselben entweichen ließ.

In den Etablissements, wo man das Holz unverkohlt anwendet, wie z. B. in den Verdampfungsanstalten der Salinen, läßt sich eine Holzersparniß erzwecken, indem man zuvor das Holz bei erhöhter Temperatur trocknen läßt. Die für die Verdampfung in den Salzkesseln nöthisgen Feuer können gleichzeitig noch zum Trocknen des Holzes verwendet werden.

In mehr denn einem Falle fann es zwedmäßig fein, Wege und Strafen anzulegen, vermöge beren es möglich wird, Brennmaterial aus entfernteren Gegenden zu beziehen, wo die Preise noch nicht so hoch find. Vielleicht ließen fich für derartigen Transport auch Flüffe oder schiffbare Ströme benuten. Es mag uns erlaubt fein, bei diefem Anlaß einen Fall anzuführen, der eintreten könnte und der uns in Folge wirklich vorhandener Berhältnisse in den Sinn gekommen ift. Die Salinen von Bex, die jahr= lich 50,000 Zentner Salz durch den Verdampfungsprozeß liefern, konsumiren eine große Masse Holz. — Leider konnte ich mir die numerische Größe und Angabe des Konsums nicht verschaffen; wer sich aber auf den Devent oder auf den Bévieux begibt, kann sich hinlänglich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen, indem er die ausgedehnten Holzanhäufungen an den Abhängen der beiden genannten Orte in's Auge faßt. — Bis jest haben die oberhalb Ber gelegenen Staatswaldungen den nöthigen Holzbedarf geliefert. — Angenommen nun, es könnte dies nicht mehr geschehen, so könnten die Waldungen des Wallis, deren Hölzer die Preise in Villeneuve, Bouveret u. s. w. bereits bedeutend nieder= gedrückt haben, in Verbindung mit den frangösischen Steinkohlen die Salinen von Ber ganz leicht mit Brennstoffen versehen, indem man die Rhone zum Flößen benützte und zu dem Zwecke in der Nähe dieses Ortes die nöthigen Wuhrungen und Holzrechen anlegen würde.

Wir haben vorhin auch davon gesprochen, daß man das mangelnde Holz durch andere Brennstoffe ersetzen könnte, und wollen daher diese Frage ebenfalls untersuchen. — Heutzutage sind die meisten Länder durch ein Netz von Schienenwegen, durch zahllose Straßen und Wege aller Klassen durchschnitten, welche den Transport der mineralischen Brennstoffe die allerorts in einer Menge von Industrien dem Holze eine bedeutende Konkurrenz machen werden, erleichtern. Da, wo man früher nicht glaubte daran denken zu dürfen, Steinkohlen anzuwenden, werden sie jetzt gerade am meisten gebraucht, sei es als hauptsächliches Brennsmittel oder als Surrogat für Holz oder Holzkohle.

Diese brennbaren Materien sind: der Anthracit, die Steinkohle, die Cooks, der Liquit, der Torf, welch' lettern man durch Pressung nunsmehr zu einem Heizmaterial von sehr großem Werth umzugestalten weiß; nebenbei gesagt, machen die Schmieden von Vallordes einen sehr starken Gebrauch von Torf; selbst von der Torfkohle in Folge des Holzmangels, der sich rings um sie herum fühlbar macht. Gegenwärtig wendet man die Mineralkohlen in vielen Industriezweigen an, so dei den Gießereien und dei der Eisens, selbst der Stahlsabrikation; bei der Ziegelbrennerei, dei der Fabrikation des Porzellans, des Glases, dei den Salinen, dei der Kalks und Gypsbrennerei u. s. f. Ehedem glaubte man z. B. immer, daß es nur vermittelst eines Holzseuers möglich sei, den für die Ziegelsbrennerei und Steingutsabrikation nöthigen, hinlänglich warmen und starken Luftzug herzustellen, und daß besonders die letztere niemals im Ofen selbst vorgenommen werden dürse.

Die Erzeugnisse der Geschirrfabrik der Herren Gouin von Nyon, seit mehreren Jahren im Gange, stellen diese Befürchtungen als ganz unbegründet her. Es gebraucht diese Fabrik Steinkohle und wendet nur wenig Holz an; die Glashütte von Monthey ist nach Genf übergestedelt, wo sie mehr denn an jedem andern Orte in der Nähe der Steinkohlen von St. Etienne ist. Alle die Waldungen, die sie ehedem im Wallis besaß, hat sie verkauft.

Vermöge unserer Eisenbahnen und Dampsschiffsahrten auf dem See lassen sich die Mineralkohlen zu sehr niedrigen Preisen transportiren. Folgendes zum Beweis: Die Herren Monnerat, welche eine Kalk= und Gpps-brennerei in Villeneuve besitzen, beziehen ihre Steinkohlen über Genf aus

Frankreich; in Genf laden sie dieselben auf Schiffe, welche ihre Waare nach Villeneuve auf dem fürzesten Wege transportiren, so daß diese Rohle einen äußerst niedrigen Rostenpreis erreicht. Ein Quantum, das in Bezug auf Heizfraft einem Klaster Tannenholz gleich kommt, kostet nämlich nur 14 Frkn.; als Maßstab der Wirkungsweise wurde das Kalkbrennen anz gewendet. Vielleicht dürfte das Verhältniß in andern Industriezweigen ein verändertes sein. — Immerhin bleibt es aber fest, daß die Steinkohle und andere ähnliche Brennmaterialien das Holz vielsach in vortheilhaftester Weise zu ersehen und dem Mangel an solchem abzuhelsen vermögen.

Wie in allen Fällen, so führen auch hier die Bortheile Nachtheile mit sich im Gesolge. In der Eisenindustrie läßt sich die gewöhnliche Kohle durch die Steinkohle nicht ungestraft ersetzen; denn seitdem das Eisen vermittelst letzterer fabrizirt wurde, konnte man einen bedeutenden Unterschied in der Qualität des Eisens beobachten, der bewirkt, daß man nunmehr von alten Gebäuden, Fenster= und Thürbeschlägen gerne die Theile zusammennimmt, die noch aus der Zeit der Anwendung der Holzstohle herrühren. Die Differenz in der Qualität ist selbst so groß, daß man sich versucht fand, dem von Steinkohlen herrührenden Eisen einen andern Namen zu geben, und dasselbe nunmehr Puddle=Eisen zu nennen. Jeder Dorsschmid lamentirt darüber, daß das jetzige Eisen gegenüber dem frühern gar nichts mehr tauge, und halt die Bezeichnung en glisches Eisen für gleichbedeutend mit schlechterem Eisen.

Wir können nicht umbin, an das soeben Gesagte einige Bemerkun= gen anzufnüpfen. Gegenwärtig wird in England ohne Steinfohlen beinabe gar kein Gisen fabrigirt, in Frankreich schwindet die Anwendung von Holz, je mehr die Waldungen abnehmen. — In Deutschland da= gegen gestalten sich die Berhältnisse gang anders; hier ift die Fabrikation des Eisens mit Holz vorherrschend. In diesem Lande der Holzfultur bewaldet man ungeheure Flächen und wandelt noch größere Strecken Niederwaldungen in Hochwaldungen um, welche früher in Folge falscher Berechnung, vielleicht auch durch einen gewissen Hang, der allgemeinen Mode zu dienen, als solche bewirthschaftet wurden. Deutschland häuft also sein Holzkapital in großartigem Maßstabe an, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr allzuferne, wo es aus demselben die volle Rente erheben und so den Steinkohlen-Gifen anderer Lande eine Konkurrenz machen kann, die vermöge der beffern Eigenschaften seiner einzig und allein bei Holzfeuer erzeugten Guß=, Schmid= und Drahteisenpro= dufte eine schwer zu bewältigende sein wird. Wenn Deutschland die Vervollkommnungen in dem Betrieb und der Methode der Fabrikation studirt, so wird diese Konkurrenz seinen Nachbarn gefährlich werden; es wird sich für lange Zeit eine Einnahmsquelle schaffen, wobei einzig zu befürchten ist, daß sich hiebei die andern Länder noch mehr entholzen werden als wie bisher.

Noch haben wir eines Punktes nicht erwähnt', den wir gerne noch mit einigen Worten beleuchten möchten, nämlich die Frage: ob und in wie weit sich der Staat oder die Regierungen in dieses Recht des Gesbrauches und Mißbrauches einmischen sollen? In den meisten Ländern hat man diesem Umstand bis jeht zu wenig Ausmerksamkeit geschenkt. Wir verstehen unter dieser Einmischung zwar nicht den Erlaß von Gessehen, die der Privatindustrie, welche nur bei großer Freiheit in ihrer Aftion gedeihen kann, schaden müßten; es gibt vielmehr auch hier, wie in allen Dingen, ein gewisses richtiges Maß, und wir gedächten nur Gesehe zu erlassen gegen den Wahn, in dem Alles, namentlich in diesem Jahrhundert, mehr oder weniger befangen ist, alle Produkte des Bodens zum Nachtheil der kommenden Generationen in Geld umzuwandeln; wir würden also uns nur zu solchen Gesehen verstehen können, die zum Grundsath hätten: "Brauchen, aber nicht mißbrauchen."

Man verpflichtet z. B. verschiedene Wechselagenten, gewisse Ungestellte bei Banken und verschiedenen andern Ziviladministrationen, oft starke Kautionen zu hinterlegen; als Garantie gegenüber dem Staat. Der Industrielle, der zur Füllung seiner Kasse, oder derjenigen seiner Kommanditäre, einen Berufszweig ergriffen hat, der in erster Linie und als Haupthülfsmittel Holz bedarf, hat er so ganz das Recht, sich in einer wohlbewaldeten Gegend niederzulassen und hier die forstlichen Erzeugnisse zu ruiniren, die, würden sie mit Bezug auf Erhaltung des Produktes benutt, für die Umgegend eine Quelle des Reichthums und des Empor= kommens sein könnten? Die Hinterlage einer gewissen Kautionssumme in die Sande des Staates, als Garantie der Innehaltung einer geregel= ten Wirthschaft, scheint mir ein Punkt zu sein, der wohl der Diskussion werth ist; aber bis jett weiß ich, daß er es noch nie war, und noch viel weniger angewendet wurde. Sind wir einmal auf dem Punkte, so denke ich, follte man auch die großen Holzhandler in dieses Maaß einschließen; diese Berwüster der Waldungen, deren wir leider auf unserm Schweizer= boden nur zu viele haben. Natürlich müßten bei Leistung einer Kaution auch gewisse Grundsäte vorgeschrieben sein, auf die sich die Wirthschaft zu stüßen hätte, und zugleich die Art der Kontrolle und Revision durch den

Staat ganz bestimmt auseinander gesetzt sein. — Ich schließe hier, meine Herren, und bitte um Nachsicht, wenn ich ihre Aufmerksamkeit allzu lange hingehalten habe, obwohl mir die Sätze, die ich nur im Allgemeinen angedeutet habe, einer spezielleren Entwicklung fähig scheinen.

Die Gemeinds=Souveränität und die Forstwirthschaft.

Eine Abhandlung über dieses Thema erscheint mir um so nothwenstiger, da besonders in einer Republik wie die unsrige, wo sich das Volk oft so hartnäckig noch auf sein Souveränitätsrecht stützt, wenn es sich um neue Einrichtungen und neue Gesetze handelt, daß wenn dieselben ihm auch von noch so großem Nuten sein könnten, von ihm dennoch undankbar und schonungslos verworfen werden, oder von der einsichtigeren Wehrheit angenommen, von der unwissenden Volksklasse dagegen hundertsfache Hindernisse entgegengestellt werden.

Raum wird man in einem andern Zweige beim Volke auf größere Hindernisse stoßen, als in der Forstwirthschaft. Da wird denn auch ge= wiß jeder Forstmann, der das Glück hat, sich eines mehrjährigen Wirfens zu erfreuen, Gelegenheit gehabt haben, darin mannigfache, mitunter fehr bittere, aber auch lehrreiche und nütliche Erfahrungen zu machen, die es einem Jeden zur Pflicht stellen sollten, sowohl im Interesse des Bolkes, als auch im Interesse seiner Rollegen, darüber Mittheilungen zu machen. Nur auf diese Weise, durch Austausch der gemachten Erfah= rungen auf diesem Felde, fann die Gemeinds-Souveranität mit der Forst= wirthschaft am sichersten und leichtesten in Einklang gebracht werden. Denn so verschiedenartig unsere Volkösitten, unsere Lokal= und Terrain= verhältniffe find, ebenso verschiedenartige Sinderniffe und Schwierigkeiten treten und beim Bestreben nach einer einheitlichen und soliden Forstor= ganisation entgegen. Gine Zusammenstellung der in dieser Hinsicht bis= her gemachten Erfahrungen erscheint daher um so nothwendiger, weil sich manche Forstleute, befonders im Unfange ihres Wirkens, gestüt auf die aus den Schulen monarchischer Staaten mitgebrachte nachte Theorie zu schweren Eingriffen in die Gemeinds-Souveränität verleiten ließen und dadurch dem Forstwesen mehr geschadet als genützt haben. Schwierig= feiten über Schwierigfeiten stellten fich ihnen entgegen, weil fie eben mit den herrschenden Sitten und Gewohnheiten des Volkes nicht vertraut